Dentschrift gu überreichen mit der ergebenen Bitte, von

beren Inhalt Renntnis zu nehmen.

Bir empfehlen die in der Dentschrift ausgesprochenen Wiinsche und Forderungen des Berlagsbuchhandels binfichtlich der Durchführung des Deutschen Buchdrud-Breistarifs Ihrer eingehenden Prüfung und Ermägung und feben einer Benachrichtigung barüber entgegen.

Die wirtschaftliche Lage des deutschen Berlagsbuchhandels macht es uns, als den berufenen Bertretern der deutschen Berleger, gur unabweisbaren Pflicht, den Breisveränderungen im Buchdrudgewerbe gang befondere Be-

achtung zu ichenken.

»Die geplante Durchführung des Buchdrud-Breistarifs, deffen Bestimmungen wir eingehend geprüft haben, mürde nach unferer festen überzeugung einen hemmenden Ginfluß auf die produktive Tätigkeit des Berlags ausüben und eine ungefunde Erhöhung der Bücherpreise herbeiführen. Diefe Folgen murben, von allem anderen abgefeben, auch dem Buchdruckgewerbe im allgemeinen gewiß feine Bor-

teile bringen.

Dir hoffen, daß die bisherige Stellungnahme ber deutschen Berleger gegenüber ben Bestrebungen Ihres geichätten Bereins, den fogialen Frieden im Gewerbe zu erhalten, Sie dagu veranlaffen wird, wirtfame Dagnahmen in bie Bege zu leiten, die geeignet find, berechtigte Forberungen des Berlagsbuchhandels zu erfüllen und das geschäftliche Berhältnis zwischen dem Buchdruckgewerbe und dem Berlage auch in Butunft zu einem beibe Teile befriedigenben zu geftalten.

Mn vorzüglicher Hochachtung Der Borftand bes Deutschen Berlegervereins A. Meiner, (gez. gez.) 21. Gellier, F. Lomnig, Schatzmeister. Schriftführer. ftellv. Borfigender.

Leipzig, ben 12. Märg 1909.

Mn den Borftand des Deutschen Berlegervereins gu Banden des ftellvertretenden Borfigenden Berrn A. Gellier zu Leipzig,

Gutenbergftraße 7.

» Sehr geehrte Berren!

Bir beftätigen ben Empfang Ihres geichätten Schreibens vom 27. v. Mts., das uns am 4. ds. Mts. nebft der Dentichrift Der Deutsche Buchdrud-Breistarif und der Berlagsbuchhandele zuging. Bon dem Inhalte ber letteren haben wir Renntnis genommen und erfennen gern an, daß Gie bemüht gemesen find, ben Begenftand mit möglichfter Sachlichfeit zu erörtern. Bei ber Stellung, die Gie gu der Sache einnehmen, find Ihnen in der Beurteilung unserer Beftrebungen sowohl, wie ber einzelnen Bestimmungen des Buchdrud-Breistarifs aber doch verichiebene Irrtiimer unterlaufen, die ungutreffende Behauptungen und Schluffolgerungen im Befolge hatten.

"Auf einem folden Irrtum beruht vor allem bie Meinung, daß am 30. September 1909 die Ubergangs= periode gur Ginführung des Deutschen Buchdrud=Breis= tarifs ablaufe. Das ift nicht gutreffend; am 1. Oftober 1909 läuft nur eine Debenbeftimmung gu § 11 bes Tarifs ab, nach welcher beim Werkbrud in Fällen, die nicht immer eintreten, die Breise fur die Burichtung ermäßigt werden tonnten. Im übrigen hat die Hauptversammlung unseres Bereins im Jahre 1907, die den Buchdrud-Breistarif annahm und feine Ginführung beichloß, in befonderer Riid= Preistarif nur gang allmählich und unter Schonung aller worden, nach benen für fortlaufende und in gleicher Aus- Befelligkeit gegründet fei, sondern daß fie auch wichtigen Be-

ftattung wiederfehrende Urbeiten die Gage des Drudpreistarifs vorerft nicht zur Unwendung gebracht zu merden brauchen. Diefe Beftimmungen gelten fo lange, bis fie von einer fpateren Saupt= versammlung des Bereins aufgehoben merben. Ein dahingehender Beschluß ift bis jest weber gefaßt, noch ift ein Beitpunkt dafür in Ausficht genommen morden.

So wie diese wesentlichste Boraussetzung hinfällig ist, die mohl den nächften Unlag gur Abfaffung der Dentfchrift gegeben hat, erweisen fich auch viele andere in ber Dentichrift jum Ausdruck gebrachte Auffassungen als nicht zutreffend. Das gilt beispielsweise sowohl hinsichtlich der Ringbildung im Buchdrudgewerbe, die bei der großen Angahl (etwa 5000) und der Berichiedenartigfeit der Betriebe von vornherein unmöglich ift, als auch von vermeintlichen grundsätlichen Underungen und ungerechtfertigten Erhöhungen, die ber Buchdrud-Breistarif in ben Beziehungen zwischen Berlagsbuchhandel und Buchdrud herbeiführen folle, fowie davon, daß die Ausnugung neuzeitlicher technischer Errungenschaften (Segmaschinen) ver= eitelt mitrbe.

Denngleich nun durch die oben erfolgte Berichtigung des Irrtums betreffs einer am 1. Oftober d. J. eintretenden Anderung die hauptveranlaffung gu Ihrem Borgeben hinfällig wird, fo erklaren wir uns boch gern bereit, den Bünichen des Berlagsbuchhandels nach jeder Möglichfeit entgegenzukommen und gur Auftlärung von Migverftandniffen, wie fie in ber Dentschrift gutage treten, beizutragen. Sierzu halten wir aber ben von Ihnen ein= geschlagenen Weg der öffentlichen Behandlung um deswillen weniger geeignet, weil damit der Zwed der Rlarlegung der Berhältniffe nicht fo gut erreicht werden fann, wie das in mundlicher Aussprache möglich ift, und beshalb schlagen wir Ihnen vor, junachst in eine solche mundliche Aussprache durch eine aus je fünf Mitgliedern unserer beiden Bereine beftebende Rommiffton einzutreten.

»Wir glauben annehmen zu bürfen, daß Gie mit einer solchen Behandlung der für unsere beiderseitigen Berufe fo wichtigen Ungelegenheit einverftanden fein werden, und feben Ihren baldgefälligen Rachrichten ent-

gegen.

» Hochachtungsvoll Der Borftand des Deutschen Buchbruder-Bereins (geg.) Dr. Betersmann, Borfigenber. (geg.) Frang Robler, Generalfefretar.

Die Befellige Bereinigung Leipziger Buchhändler . hatte auf Anregung aus Berlegerfreisen für ihre lette Monatszusammentunft am 17. März in Aussicht genommen, den Buchdruder-Preistarif einer Besprechung zu unterziehen, der durch die jetige Beröffentlichung der Dentschrift des Berlegervereins im Bordergrund des Interesses der Leipziger Buchhändlerwelt fteht. In dem Beftreben, nach Möglichkeit zur Rlärung der Beftrebungen des Buchdrudervereins und zur Beruhigung ber Drudauftraggeber beizutragen, hatte der Erfte Borfteber der Bereinigung, Berr Arthur Meiner, verschiedene herren aus den maggebenden Buchdruderfreisen Leipzigs eingeladen und auch herrn Bafchte gu einem Referat über die Angelegenheit gewonnen.

Diefer glückliche Wedante hatte benn auch eine größere sichtnahme auf den Berlagsbuchhandel bestimmt, diesen Angahl von Mitgliedern als sonft an dem genannten Abend zusammengeführt. Nach dem üblichen Abendessen erinnerte berechtigten Intereffen zur Durchführung zu bringen. Bu der Berr Borfteber baran, daß die Gefellige Bereinigung diesem Zwede sind Übergangsbestimmungen getroffen nach ihren Statuten nicht allein zur Pflege freundschaftlicher